

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 5. März 2008 - Jahrgang 13 - Nummer 6

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich in den Rathäusern, Eisenbahnstraße 13-14 und Kirchstraße 6-7 in 14542 Werder (Havel).

Inhaltsverzeichnis

Ändernde Bekanntmachung über die Durchführung eines
Erörterungstermins für die Anlage und den
Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Wasserflugzeuge
Resort Schwielowsee
Ende des Amtsblattes

Seite 1 und 2
Seite 2

Ändernde Bekanntmachung

über die Durchführung eines Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 6 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Anlage und den Betrieb eines Sonderlandeplatzes für Wasserflugzeuge Resort Schwielowsee

Der mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.02.2008 bestimmte Erörterungstermin am 10.03.2008, Beginn 10.00 Uhr, im Eventcenter des Hotels Seaside Garden, wird aufgehoben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das o. g. Vorhaben werden die eingebrachten Einwendungen Betroffener und privater Dritter nunmehr wie folgt erörtert.

1. Die Erörterung findet am

**17. März 2008, Beginn 10.00 Uhr (Einlass 9.30 Uhr)
im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Raum 420,
Henning-von-Tresckow.Straße 2-8
14467 Potsdam**

statt. Parkmöglichkeiten am Objekt sind vorhanden.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die spätestens am Erörterungstermin zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben ist.

Bei Fernbleiben eines Einwenders an diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Die Erörterung erfolgt sachthemenbezogen. Die Tagesordnung wird Vorort bekannt gegeben.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
3. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind Einwender/innen (Personen, die schriftlich Einwendungen erhoben haben), Betroffene (Personen, deren Rechte vom Vorhaben berührt werden) sowie deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachverständige, Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände, Vertreter des Antragstellers sowie dessen Sachverständige und Gutachter, Vertreter/innen der Genehmigungsbehörde sowie deren Aufsichtsbehörde.

Es findet eine Eingangskontrolle statt. Einlass wird nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen geeigneten Ausweispapiers, aus dem sich der Wohnort ergibt, gewährt.

4. Träger öffentlicher Belange, die im Beteiligungsverfahren zu dem Vorhaben ablehnend Stellung nahmen, erhalten eine separate Einladung für diesen Erörterungstermin.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

gez. Fried

Ende des Amtsblattes